

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport

Sitzungstermin: Dienstag, 21.11.2017
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Queckenstedt, Klaus Vorsitzender

CDU:

Böhr, Benjamin

Fellerhoff, Juergen

Kranenburg, Marius

ab 17:30 Uhr

Lansmann, Markus

Lensing, Paul

sachk. Bürger/in

Niehoff-Elsing, Birgitta

Rottbeck, Paul

stellv. für Herrn Tubes

Stork, Günter

Ortsvorsteher

bis 19:10 Uhr

Thoms, Angelika

stellv. für Frau König

Tücking, Markus

sachk. Bürger/in

SPD:

Fritz-Hummelt, Ulrike

Kindermann, Evegret

Kindermann, Kurt

stv. Ausschussvorsitzender

Schlüter-Müller, Hartmuth

stellv. für Frau Biela

UWG:

Beckmann, Diana

sachk. Bürger/in

Ebbing, Brigitte

stellv. für Frau Menker

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja

beratende Vertr. der Kirchen in Schulangel.:

Rieken, Christian ber. Mitgl.

Gäste:

Becker, Hildegard

Dr. Garbe

Tuchmann, Bernward

Ortsvorsteher/in:

Schwane, Walter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Kemper, Jürgen

Kusch-Arnhold, Britta, Dr. Museumsleiterin

bis 18:05 Uhr

Lask, Markus, Fachbereichsleiter

Nießing, Norbert, 1. Beigeordneter der Stadt Borken

Schlagheck, Wolfgang, Fachbereichsleiter

Schulze Hessing, Mechtild, Bürgermeisterin

Uebbing, Hermann-Josef

Schriftführer/in:

Heselhaus, Simone

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Kulturentwicklungsplanung: Vorstellung des Entwurfs für einen "Handlungsleitfaden Kultur"
Vorlage: V 2017/294
- 4 Schulentwicklungsplanung für die städtischen Grundschulen und Schulen der SEK I und II
Vorlage: V 2017/286
- 5 Schaffen von Räumen für die gymnasiale Oberstufe der Jodocus Nünning Gesamtschule - mündl. Bericht
- 6 Schulhofgestaltung Johann-Walling-Schule
Vorlage: V 2017/288
- 7 Zuschüsse an Sportvereine - Allgemeine Betriebskostenzuschüsse und Betriebskostenzuschüsse für vereinseigene oder gemietete Sportanlagen
Vorlage: V 2017/308
- 8 Mitteilungen der Verwaltung

- 8.1 Remigius-Grundschule
- 8.2 Ruhestand Frau Krämer-Brand und Herr Konicek
- 8.3 Astrid-Lindgren-Grundschule
- 8.4 Raumsysteme Remigius-Grundschule
- 8.5 Neujahrskonzert
- 9 Anfragen an die Verwaltung

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Queckenstedt eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurden keine Fragen gestellt.

zu 3 Kulturentwicklungsplanung: Vorstellung des Entwurfs für einen "Handlungsleitfaden Kultur" Vorlage: V 2017/294

Bürgermeisterin Schulze Hessing schlägt vor, den Beschlussvorschlag ersatzlos zu streichen und die Ausführungen von Herrn Tuchmann zur Kenntnis zu nehmen. In der nächsten Ausschusssitzung solle dann ein Austausch über die Handlungsempfehlungen stattfinden.

Herr Tuchmann erläutert seine Präsentation.

Der Ausschussvorsitzende Queckenstedt bedankt sich bei Herrn Tuchmann für die Informationen und die Vorschläge.

Herr Kindermann bedankt sich ebenfalls und wertet als positiv, die Fokussierung der Musikschule und die Schaffung einer zusätzlichen hauptamtlichen Stelle. Negativ sei, dass es keinen Rahmen gebe, in dem Fördermittel verteilt werden könnten.

Herr Tuchmann erklärt dazu, dass er lediglich als Berater tätig sei und daher keinerlei Äußerungen zu Finanzierungen abgeben könne. Der Rahmen für eine Verteilung der Mittel sei anhand der genannten Punkte gegeben.

Bürgermeisterin Schulze Hessing stellt klar, dass ein externer Berater Grundlagen für die Zukunft schaffe und kein Kultur-Förder-Rahmenprogramm erarbeite. Dazu sei Herr Tuchmann nicht beauftragt worden.

Frau Ebbing teilt mit, dass die Punkte 1 und 3 leicht umzusetzen seien, der Punkt 2 jedoch abzulehnen sei.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt dazu, dass die Punkte zu beraten seien, bevor Entscheidungen getroffen werden könnten.

Der Ausschussvorsitzende Queckenstedt stimmt Bürgermeisterin Schulze Hessing zu und verweist auf eine Beratung der Vorschläge. Die Ablehnung eines Vorschlages solle nicht vorschnell getroffen werden, sondern die Beratungen seien abzuwarten.

Herr Tuchmann erklärt, dass für eine ordentliche Kulturkonferenz eine Stelle benötigt werde oder ergänzende Aufgaben bei einer vorhandenen Stelle anzusiedeln seien. Eine Umsetzung der Kulturplanung sei ohne Personal so nicht möglich.

Frau Kindermann gibt an, dass das kulturelle Angebot ein Herausstellungsmerkmal für Borken sei. In Unna sei z.B. die Umsetzung eines Konzertes nur mit Hilfe eines finanziell geförderten Regisseurs möglich.

Herr Tuchmann verweist in diesem Zusammenhang auf das ausgeteilte Heft zur Kulturentwicklungsplanung zur Beratung und auf die Langfristigkeit der Planungen.

Herr Böhr erklärt, dass ein Kulturentwicklungsplan durchgeführt werden müsse und eine hauptamtliche Stelle gut im Bereich der Wirtschaftsförderung oder der Tourist-Info angesiedelt werden könne.

Frau Thoms gibt an, dass Ehrenamtliche und Akteure eine Plattform benötigen, um aufeinander zuzugehen und um Konzepte zu erarbeiten. Es sei jedoch nicht Aufgabe der Verwaltung alleine Konzepte zu erarbeiten, die Vorarbeiten müssten mit den Kulturakteuren innerhalb der Kommunikationsplattform erfolgen.

Herr Fellerhoff möchte die Dinge pragmatisch angehen und positiv nach vorne bringen.

Frau Krüger bedankt sich für die Vorschläge, gibt jedoch zu bedenken, dass die Umsetzung mit Ehrenamtlichen nicht zu leisten sei.

Herr Lansmann erkundigt sich, wie die Akteure an einen Tisch zu bekommen seien und wie ein Kulturentwicklungsplan entstehen könne.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass es nicht das Ziel gewesen sei ein fertiges Konzept zu erhalten, sondern gemeinsam mit den Akteuren das Ausarbeiten von Stärken und Schwächen. Eine zusätzliche Stelle könne Startschuss für Projekte und Kontinuität bei der Weiterverfolgung des Kulturentwicklungsplanes sein.

Herr Kindermann erkundigt sich nach den Dimensionen einer Kulturplattform.

Herr Tuchmann erklärt dazu, zu Beginn klein und überschaubar anzufangen, um die Möglichkeit zu geben, Gespräche aufzubauen und um die Akteure mit fachlichen Impulsen extern zu begleiten, damit sachliche Impulse entstehen.

Herr Schlüter-Müller möchte wissen, wie mit den Zuschuss-Anträgen weiter verfahren werden solle.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass auf der Grundlage der ausgehändigten Unterlagen Kulturförderrichtlinien mit Hilfe der Akteure zu erarbeiten seien. Diese seien dann in die Plattform einzustellen. Dies sei ein Prozess der aufgrund der technischen und digitalen Veränderung noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Die Ansätze müssen noch weiter geklärt werden.

Herr Böhr erklärt hierzu, dass der Kulturentwicklungsplan nichts mit der Zahlung von Zuschüssen an Vereine zu tun habe.

Der Ausschussvorsitzende Queckenstedt erklärt, „ohne Moos nix los“

Frau Kindermann erkundigt sich, wer der „Anfangskümmerer“ sei, um einen fließenden Übergang zu schaffen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass die Aufgabe vorerst in der Hand der Bürgermeisterin liegen würden und verfasst einen geänderten Beschlussvorschlag.

Der Ausschussvorsitzende Queckenstedt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den im Handlungsleitfaden Kultur vorgeschlagenen drei Maßnahmen mögliche Umsetzungen zu erarbeiten und diese, in der nächsten Kulturausschusssitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 2 Enthaltungen

**zu 4 Schulentwicklungsplanung für die städtischen Grundschulen und
 Schulen der SEK I und II
 Vorlage: V 2017/286**

Der Ausschussvorsitzende Queckenstedt begrüßt Herrn Dr. Garbe.

Herr Dr. Garbe erläutert ausführlich die Schulentwicklungsplanung anhand einer medienunterstützten Präsentation.

Herr Nießing erklärt, dass den weiterführenden Schulen die Schulentwicklungsplanung und die Beschlussvorstellungen vorgestellt worden sei. Sowohl die Jodocus Nünning Gesamtschule als auch das Gymnasium Remigianum seien mit der Begrenzung auf 6 Züge einverstanden. Auch das Gymnasium Mariengarten werde die Zügigkeit nicht über 4 Züge pro Jahrgang ausweiten.

Herr Kranenburg erkundigt sich, ob bei der Angabe der Zügigkeiten beim Gymnasium Remigianum die Abgänger nach Klasse 5 und 6 berücksichtigt wurden.

Herr Dr. Garbe erklärt hierzu, dass Veränderungen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe anhand von Veränderungsquoten ermittelt wurden. Insbesondere beim Gymnasium Remigianum seien bei einer Betrachtung der letzten 5 Jahre keine Schüler/innen nach Klasse 5 oder 6 abgeschult worden.

Herr Lensing gibt an, dass es erfreulich sei, dass die Schulleitungen den Vorschlägen zur Zügigkeitsbegrenzung gefolgt seien. Positiv sei bei der Betrachtung der Zügigkeiten die Anwendung der Klassenfrequenzrichtzahl. Eine Zügigkeitsbegrenzung an der Jodocus Nünning Gesamtschule und am Gymnasium Remigianum sei nachvollziehbar und zu empfehlen, da sonst mit Baumaßnahmen an beiden Schulen gerechnet werden müsse, zudem Stärke die Begrenzung den Standort der Gesamtschule Borken-Raesfeld.

Frau Beckmann erkundigt sich nach der Möglichkeit zum Schuljahr 2022/2023 von der Realschule zum Gymnasium zu wechseln.

Herr Dr. Garbe erklärt dazu, dass ein Wechsel an die Schulen möglich sei an denen es eine Einführungsphase gebe.

Herr Kindermann bedankt sich und unterstützt die Zügigkeitsbegrenzung und die damit verbundene Standortsicherung. Es stelle sich jedoch die Frage, wie am Gymnasium Remigianum mit dem Wechsel zurück auf G9 umgegangen werde und ob die Handlungsempfehlungen für die Grundschulen eine Zügigkeitsbegrenzung für die Johann-Walling-Schule auf 3 Züge und für die Remigius-Grundschule auf 4 Züge vorsehe. Zum Teilstandort der Gesamtschule Borken-Raesfeld in Raesfeld möchte **Herr Kindermann** wissen, ob Raesfeld selber den Standort mit eigenen Schüler und Schülerinnen sichern könne.

Herr Dr. Garbe erklärt daraufhin, dass bei der Berechnung der Schülerzahlen für die Gesamtschule Borken-Raesfeld das Elternwahlverhalten der letzten beiden Jahre zugrunde gelegt worden sei. Dieses könne sich aber jederzeit ändern. Die Schulleitungen seien bei der Aufnahme von Schüler/innen auf die Klassenfrequenzrichtzahlen hingewiesen worden. Für das Gymnasium Remigianum werde der Wechsel nach G9 angestrebt, unklar sei jedoch, wie sich dies auf die Schülerzahlen der Oberstufe auswirke, da nicht abzusehen sei, wie viele Schüler sich als Quereinsteiger anmelden werden.

Zur Frage nach der Zügigkeitsbegrenzung für die Joahnn-Walling-Schule und die Remigius-Grundschule erklärt **Herr Dr. Garbe**, dass es am Standort Remigius ein steigendes Einschulungspotenzial gäbe und die Begrenzung auf 4 Züge erfolgen sollte. Die Johann-Walling-Schule solle auf 3 Züge begrenzt und die Attraktivität (besonders äußerlich) der Schule gesteigert und der Standort optimiert werden.

Herr Schlüter-Müller gibt zu bedenken, dass aktuell 2 Klassen in den weiterführenden Schulen fehlen würden.

Herr Dr. Garbe erklärt dazu, dass ca. 50 Kinder aus den 4. Klassen weniger in die Sek I gewechselt hätten als im Jahr zuvor, daher seien am Gymnasium Remigianum und an der Gesamtschule Borken-Raesfeld jeweils eine Klasse weniger zum Schuljahr 2017/2018 aufgenommen worden. Die Schulentwicklungsplanung beziehe sich auf die kommenden Jahre. Es sollten daher keine voreiligen Schlüsse gezogen werden, da in 5-6 Jahren die Schülerzahlen der 4. Jahrgänge wieder steigen würden.

Der Ausschussvorsitzende Queckenstedt verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die einzelnen Punkte abstimmen.

Beschluss:

I. Schulentwicklungsplanung allgemein

Die Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen und weiterführenden Schulen wird zur Kenntnis genommen und in der Sitzung am 17.01.2018 voraussichtlich abschließend beraten und im Anschluss dem Rat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

II. Schulentwicklung Grundschulen

1. Der Ausschuss erklärt die Absicht, dem Rat zu empfehlen, die Zügigkeit der Grundschulen der Stadt Borken wie folgt zu begrenzen:

Stadtteil Borken

- Josefschule – 2 Züge
- Johann-Walling-Schule – 3 Züge
- Remigiusgrundschule – 4 Züge

Stadtteil Gemen

- Cordulaschule – 3 Züge

Stadtteil Weseke

- Roncallischule – 2 Züge

Stadtteil Burlo/Borkenwirthe

- Astrid-Lindgren-Schule – 2 Züge

Stadtteil Marbeck

- Engelradingschule als Teilstandort der Josefschule – 1 Zug

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundschulen
 - o die Schulentwicklungsplanung und
 - o das beabsichtigte Begrenzen der Zügigkeit für die jeweilige Grundschule zur Kenntnis und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19.12.2017 zu geben.
3. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens werden die Stellungnahmen in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses zur Beratung und Beschlussempfehlung und im Anschluss dem Rat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

III. Schulentwicklungsplanung Schulen der Sekundarstufe I und II

1. Der Ausschuss erklärt die Absicht dem Rat zu empfehlen, die Zügigkeit des Gymnasium Remigianum auf 6 Züge zu begrenzen.
2. Der Ausschuss erklärt die Absicht dem Rat zu empfehlen, die Zügigkeit des Jodocus Nünning Gesamtschule auf 6 Züge zu begrenzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Gymnasium Mariengarden die Begrenzung auf die bisherigen 4 Züge zu thematisieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulen der Sekundarstufen I und II die Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19.12.2017 zu geben.
Darüber hinaus wird dem Gymnasium Remigianum hinsichtlich des beabsichtigten Begrenzens der Zügigkeit auf 6 Züge Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Stellungnahmen der Nachbarschulträger der Stadt Borken (Dorsten, Raesfeld, Hamminkeln, Rhede und Velen, Gemeinden Schermbeck, Heiden und Südlohn) und der weiteren Träger von Schulen im Stadtgebiet Borken (Träger Berufskolleg, Förderschule, Gymnasium Mariengarden, Schönstätter Marienschule und Montessorischule) einzuholen.
6. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens werden die Stellungnahmen in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses zur Beratung und Beschlussempfehlung und im Anschluss dem Rat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

IV. Schulraumplanung

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis,

- dass in der Sitzung dieses Ausschusses am 17.01.2018 das beauftragte Planungsbüro Dr. Garbe & Lexis die Schulraumplanung vorstellen und
- die Verwaltung Hinweise zur Priorisierung schulischer Baumaßnahmen geben wird,
- die Ausführungen zu den bereits durchgeführten und eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen an der Johann-Walling-Schule (Innenanstrich, Außenanstrich, Herstellen eines zusätzlichen Spielbereiches und zweier Mini-Bolzplätze sowie die geplante Sanierung der Kanalisation und des Schulhofes) und der Cordulagrundschule sowie
- die Ausführungen zu den perspektivischen Überlegungen zur Remigiusschule und der Gesamtschule Borken-Raesfeld

Abstimmungsergebnis:

- I. zur Kenntnis
- II. einstimmige Annahme
- III. einstimmige Annahme
- IV. zur Kenntnis

zu 5 Schaffen von Räumen für die gymnasiale Oberstufe der Jodocus Nünning Gesamtschule - mündl. Bericht

Herr Nießing erläutert, dass die Raumplanung vorgestellt worden sei, nachdem mit den an der Johannesschule beteiligten Nachbarkommunen vereinbart worden sei, dass Schulgebäude der Stadt Borken zu überlassen. Die beauftragten Architektenbüros seien gebeten worden anhand der Planungen ein Konzept zu erstellen. Das Oberstufenzentrum der Jodocus Nünning Gesamtschule sei in dem Schulgebäude der eheml. Johannesschule gut aufgehoben und eine gute Lösung, die den Anforderungen der Schule gerecht werde.

zu 6 Schulhofgestaltung Johann-Walling-Schule Vorlage: V 2017/288

Herr Nießing erklärt, dass die derzeitige Schulhofgestaltung der Johann-Walling-Schule nicht den pädagogischen Anforderungen entspreche und mehr attraktive Möglichkeiten für die Kinder in den Pausen geschaffen werden müssten. Zur Vorbereitung auf die Umgestaltung des Schulhofes sei der Bunker bereits abgerissen worden. Weiter sei bereits ein Innenanstrich des Gebäudes erfolgt. Als nächstes stehe der Außenanstrich der Fassade an.

Herr Uebbing erläutert anhand von Bildern die Vorlage.

Herr Kindermann sieht die Attraktivitätssteigerung positiv und erkundigt sich nach der Kostenstruktur.

Herr Uebbing erklärt dazu, dass die Katalogpreise bei ca. 48.000 – 49.000 € liegen würden, die Spielgeräte jedoch bei hiesigen Unternehmen für 24.000 € angeschafft worden seien. Die Kosten der Hackschnitzel würden sich auf ca. 4.000 € und die Erdarbeiten auf 2.000 € belaufen. Demnach würden sich die Kosten für die Balancier- und Kletteranlage auf ca. 32.000 € belaufen.

Auf die Frage von **Herrn Kindermann** nach der Langlebigkeit der Spielgeräte erklärt Herr Uebbing, dass diese ca. 13 bis 14 Jahre genutzt werden können.

Frau Kindermann gibt an, dass die Geräte auf anderen Spielplätzen sehr gut und nicht überteuert seien.

Frau Ebbing teil mit, dass der neu gestaltete Schulhof in Marbeck ebenfalls sehr gelungen sei, wenn dies auch an der Johann-Walling-Schule der Fall sein werde, könne man sehr zufrieden sein.

Der Ausschussvorsitzende Queckenstedt verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber Abstimmen.

Beschluss:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Der Ausschuss empfiehlt dem Umwelt- und Planungsausschuss den Sanierungsmaßnahmen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 7 Zuschüsse an Sportvereine - Allgemeine Betriebskostenzuschüsse und Betriebskostenzuschüsse für vereinseigene oder gemietete Sportanlagen
Vorlage: V 2017/308

Herr Kemper erläutert die Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende Queckenstedt verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber Abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der nachstehenden Sportförderung zu.

- Die Sportvereine erhalten für 2017 folgende Zuschüsse:

Einzelauflistung aus der Anlage ersichtlich 100.087,50 Euro

- Betriebskosten für vereinseigene oder gemietete Sportanlagen

Tennisclub Blau-Weiß Borken für 6 Tennisplätze a 260 Euro	1.560,00 Euro
SV Burlo e.V. für 3 Tennisplätze a 260 Euro	780,00 Euro
FC Marbeck e.V. Für 4 Tennisplätze a 260 Euro	1.040,00 Euro
SV Adler Weseke e.V. für 4 Tennisplätze a 260 Euro	1.040,00 Euro
SV Westfalia Gemen e.V. für 4 Tennisplätze a 260 Euro	1.040,00 Euro
Sportgemeinschaft Borken für 5 Tennisplätze a 260 Euro	1.300,00 Euro
Schießsportverein Borken e.V. für 12 Schießbahnen a 15 Euro	180,00 Euro
Borkener Segelclub e.V. für 8 Liegeplätze a 55 Euro	440,00 Euro
	<u>7.380,00 Euro</u>

Der Gesamtzuschuss an die Borkener Sportvereine beträgt demnach 107.467,50 Euro.

Abstimmungsergebnis:**Einstimmige Annahme****zu 8 Mitteilungen der Verwaltung**

zu 8.1 Remigius-Grundschule

Herr Schlagheck informiert, dass Frau Wilms neue Schulleiterin der Remigius-Grundschule sei, aktuell jedoch erkrankt sei. Kommissarisch übernehme Frau Bernard die Schulleitung bis Frau Wilms wieder genesen sei.

zu 8.2 Ruhestand Frau Krämer-Brand und Herr Konicek

Herr Schlagheck teilt mit, dass Herr Konicek, Schulleiter der Josefschule mit Ablauf des 31.01.2018 und Frau Krämer-Brand, Schulleiterin der Jodocus Nünning Gesamtschule mit Ablauf des 31.07.2018 in den Ruhestand verabschiedet werden. Das Ausschreibungsverfahren der Schulleiterstelle für die Jodocus Nünning Gesamtschule habe bereits begonnen.

zu 8.3 Astrid-Lindgren-Grundschule

Herr Schlagheck gibt an, dass es zum wiederholten Male eine Stellenausschreibung für die Konrektor/in-Stelle gebe.

zu 8.4 Raumsysteme Remigius-Grundschule

Herr Schlagheck erklärt, dass die Raumsysteme ab dem 02.12.2017 in Betrieb genommen würden und diese optisch sehr gelungen seien.

zu 8.5 Neujahrskonzert

Bürgermeisterin Schulze Hessing informiert, dass am 05.01.2018 das Neujahrskonzert stattfinden werde. Mit Zustimmung der Politik und der Sponsoren sollen unter den Bürger und Bürgerinnen, Politik und Verwaltung Freikarten verlost werden. Karten seien an den üblichen Vorverkaufsstellen zu bekommen.

zu 9 Anfragen an die Verwaltung

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.
Klaus Queckenstedt
Ausschussvorsitzender

gez.
Simone Heselhaus
Schriftführerin